



Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
Beantwortung von Fragen BHVG	aus Zugang Frage(n) per E-Mail vom 22.06.2026	FB I	öffentlich	Seite 1 von 2	01.07.2026

☒ **Bezugnahme AF / 080 / 2026**

1. Wartungsintervalle und Turnus

Im Jahr 2024 wurden sämtliche Straßenabläufe (SE) im Gemeindegebiet einmal vollständig geleert und gereinigt. Ziel dieser Maßnahme war es, einen einheitlichen und belastbaren Ausgangszustand für die weitere Unterhaltung zu schaffen.

Die anschließende Reinigung erfolgt bedarfsorientiert. Im Rahmen der regelmäßigen Straßenkontrollen werden die Straßenabläufe stichprobenartig überprüft. Darüber hinaus werden bekannte Schwerpunkte, an denen erfahrungsgemäß vermehrt Verschmutzungen oder Verstopfungen auftreten, in kürzeren Intervallen kontrolliert.

Zusätzlich werden bei stärkeren Niederschlagsereignissen Kontrollfahrten durchgeführt, um mögliche kritische Bereiche frühzeitig zu identifizieren und erforderliche Maßnahmen einzuleiten.

Werden Verunreinigungen oder Funktionsbeeinträchtigungen festgestellt oder durch Bürgerinnen und Bürger gemeldet, wird die beauftragte Fachfirma zeitnah mit der Reinigung beauftragt.

2. Zuständigkeit

Die Reinigung einzelner Straßenabläufe wird bei Bedarf durch den Bauhof durchgeführt. Umfangreichere Reinigungsarbeiten werden durch ein beauftragtes Fachunternehmen ausgeführt.

Die Kontrolle der Leistung erfolgt durch Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung. Hierzu werden stichprobenartige Sichtprüfungen der Straßenabläufe durchgeführt. Zur Dokumentation der durchgeführten Reinigungsleistungen wird durch das externe Unternehmen mit den Rechnungen regelmäßig Bildmaterial als Nachweis vorgelegt.

3. Hotspots und Akutmaßnahmen

Aktuell ist lediglich im Bereich der Einmündung Hoppegartener Straße / Am Grünzug ein Bereich bekannt, in dem sich bei Starkregen zeitweise Wasser ansammeln kann. Für diesen Bereich befindet sich bereits eine bauliche Lösung in der Endplanungsphase. Die bauliche Realisierung kann mit Beschluss 2026 erfolgen.

Darüber hinaus sind einzelne Standorte bekannt, an denen es insbesondere durch Laubfall oder sonstige Verschmutzungen gelegentlich zu Einschränkungen der Entwässerungsfunktion kommen kann. Diese Bereiche werden regelmäßig kontrolliert, um erforderliche Reinigungsmaßnahmen frühzeitig zu veranlassen und die Funktionsfähigkeit der Straßenentwässerung sicherzustellen.



Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
Beantwortung von Fragen BHVG	aus Zugang Frage(n) per E-Mail vom 22.06.2026	FB I	öffentlich	Seite 2 von 2	01.07.2026

4. Sonderreinigung nach dem Unwetter

Unmittelbar nach dem Unwetter wurde bereits am darauffolgenden Montag und Dienstag eine Kontrollbefahrung des Gemeindegebietes durchgeführt. Dabei festgestellte Abläufe mit erhöhtem Reinigungsbedarf wurden erfasst und die entsprechenden Reinigungsleistungen umgehend beauftragt.

5. Meldeweg für Bürgerinnen und Bürger

Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, Hinweise zu beschädigten oder verstopften Straßenabläufen über das Kontaktformular der Gemeinde, telefonisch oder persönlich bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Eingehende Meldungen werden zeitnah geprüft. Sofern Handlungsbedarf besteht, werden die erforderlichen Maßnahmen zur Instandsetzung oder Reinigung unverzüglich veranlasst.

aufgestellt:

Fachbereich I

Anlage: Original – Anfrage vom 21.06.2026

D.V.P.
22. JULI 2026

01. JULI 2026

06. JULI 2026